



**HOTEL HIRSCHEN**

SINCE  
1871

**WILDHAUS**

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

"Fair play" heisst einer unserer Grundsätze. Fair play in Partnerschaft und Zusammenarbeit heisst, dass sich alle an die Spielregeln halten und somit optimale Bedingungen für einen reibungslosen Ablauf Ihres Anlasses im Hotel Hirschen Wildhaus schaffen.

Diese Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil unserer vertraglichen Zusammenarbeit. Wir bitten Sie deshalb, die Punkte 1 bis 7 genau zu lesen und zum Zeichen Ihrer Kenntnisnahme und Übereinkunft unterschrieben an uns zu retournieren.

Herzlichen Dank

Michael und Simone Müller-Walt, Inhaber & Gastgeber

### 1. Haftung

- ✓ Sind Besteller und Veranstalter nicht identisch, haften beide gemeinsam dem Hotel gegenüber als Gesamtschuldner.
- ✓ Beanspruchen die Teilnehmer zusätzliche Leistungen, so haftet dafür der Veranstalter.
- ✓ Für mitgebrachte Ausstellungsgegenstände haftet der Veranstalter, ebenso für vermisse oder beschädigte Gegenstände.
- ✓ Werden Inventar oder Einrichtungen defekt oder betriebsuntauglich, sorgen wir im Rahmen des Möglichen für sofortige Abhilfe. Ein Zurückhalten von Zahlungen kann daraus jedoch nicht hergeleitet werden.

### 2. Teilnehmeranzahl und Optionen

- ✓ Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Nach Ablauf der Optionsdaten können die reservierten Räumlichkeiten anderweitig vermietet werden.
- ✓ Die genaue Teilnehmerzahl oder deren Änderung sind bis spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Andernfalls wird die bestellte Anzahl in Rechnung gestellt. Bei Überschreitung nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Personenanzahl zugrunde gelegt.

### 3. Dekorationen

- ✓ Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder anderen Gegenständen ist nur mit unserem Einverständnis erlaubt.
- ✓ Sämtliches Material muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.
- ✓ Mitgebrachtes Material muss innert 24 Stunden nach Veranstaltungsende abgeholt werden.

bitte wenden



**HOTEL HIRSCHEN**

SINCE  
1871

**WILDHAUS**

#### 4. Mitbringen von Speisen und Getränken

- ✓ Speisen und Getränke dürfen nur nach Absprache mit der Hotelleitung mitgebracht werden. Zapfengeld für mitgebrachten Wein CHF 25.00 pro 7.5 dl Flasche.

#### 5. Rechnungsstellung und Annullation

- ✓ Bei Bestätigung wird eine Vorauszahlung von 25% der bestellten Leistung in Rechnung gestellt
- ✓ Rechnungen sind ohne Abzug innert 200 Tagen zu bezahlen
- ✓ Annullationen müssen schriftlich erfolgen und sind wie folgt geregelt:

bis 51	Tage vor Ankunft/Anlass	keine Annullationskosten
30-50	Tage vor Ankunft/Anlass	30% der vereinbarten Leistungen
7-29	Tage vor Ankunft/Anlass	75% der vereinbarten Leistungen
0-6	Tage vor Ankunft/Anlass	100% der vereinbarten Leistungen

- ✓ Können die reservierten Räumlichkeiten weitervermietet werden, entfallen sämtliche Annullationskosten.
- ✓ Im Falle von höherer Gewalt behält sich das Hotel das Recht vor, den Auftrag zu annullieren.
- ✓ Diese Annullationsbedingungen gelten für beide vertragsschliessenden Parteien.

#### 6. Nachtzuschlag

- ✓ Bei Veranstaltungen, die über die Polizeistunde hinausgehen, wird ein zusätzlicher Betrag für die erforderliche Bewilligung inklusive Nachtzuschlag für das Bedienungspersonal berechnet.

CHF 150.00 pro Stunde ab 01.00 Uhr bis zum Verlassen des letzten Gastes.

#### 7. Gerichtsstand

- ✓ Der Gerichtsstand ist Lichtensteig SG.

Ihr Anlass:

Datum des Anlasses:

---

---

Ort/Datum:

Stempel/Unterschrift

---

---